

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 47

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ergänzungsschule auf zwei halbe Tage verlegt und es dürfen die Kinder an dem betreffenden halben Tage nicht in den Fabriken beschäftigt werden. Oder mit andern Worten: Nach der bisherigen Verordnung konnte ein Ergänzungsschüler wöchentlich zu 78 Stunden Fabrikarbeit, nach dem neuen Gesetze dagegen kann er bloß zu 67 Stunden Arbeit wöchentlich angehalten werden. Die Differenz beträgt somit 11 Stunden wöchentlich. Der betreffende Artikel wurde mit 90 gegen 82 Stimmen beschlossen, welche für ein Maximum von 12 Stunden sich aussprachen. Bei dieser Minderheit standen außer dem Referenten, Herrn H. Treichler, die einflußreichsten Männer der liberalen Partei: Escher, Rüttimann, Sulzberger, Dr. Sulzer u. A. Andere stimmten wohl nur deshalb mit der Mehrheit, weil sie hofften, bei 13 Stunden werde die Arbeit auch für die erwachsenen Arbeiter herabgesetzt, ohne daß deshalb der Lohn verkürzt würde. Es wird sich zeigen, ob sie richtig gerechnet; wäre dieß nicht der Fall, so dürfte ein Antrag auf 12 Stunden in nicht gar langer Zeit eine große Mehrheit erhalten. Bis jetzt arbeiteten 55 Fabriken 14 Stunden und 21 Fabriken 13 $\frac{1}{2}$ Stunden, und noch im Jahr 1858 mußte wegen Ueberschreitung des Maximums von 14 Stunden strafpolizeilich eingeschritten werden.

4. Die Verordnung von 1837 gestattete die Nachtarbeit nach zurückgelegtem 15. Altersjahr unbedingt und vor demselben ausnahmsweise bei außerordentlichen Hemmungen, wie Wassermangel u. dgl., unter Bewilligung des Statthalteramtes. In der Praxis aber kümmerten sich einzelne Fabrikbesitzer um die statthalteramtliche Bewilligung gar nicht und arbeiteten des Nachts, wann es ihnen beliebte. Das Gesetz vom 24. Okt. 1859 untersagt nun die Nachtarbeit, d. h. von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, mit Kindern, welche das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, gänzlich; es läßt gar keine Ausnahmen von dieser Regel zu. Diese Bestimmung wurde in den vorberathenden Behörden vielfach angefochten, ging aber schließlich siegreich aus den vielen Abstimmungen hervor. Zuletzt verzichteten auch die Fabrikanten auf jede Opposition gegen dieselbe!

5. Ebenso verbietet das Gesetz alle Arbeit in den Fabriken an Sonn- und Festtagen für Kinder unter 16 Jahren unbedingt; die Verordnung von 1839 dagegen macht eine Ausnahme bei „dringlicher Reparatur“.

— Die Vorversammlung von Großräthen hat sich unter Andern entschieden für den Schulanfang im Frühjahr ausgesprochen.

Margau. Die Erziehungsdirektion hat auf die nächsten Frühlingsferien für die Oberlehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen einen Instruktionkurs

angeordnet, welcher von Herrn Seminardirektor Kettiger abgehalten wird und etwa 14 Tage dauern soll.

Solothurn. Der Regierungsrath hat die Schulinspektoren, deren Amtsdauer ausgelaufen war, neu gewählt. Die Alten wurden größtentheils bestätigt. Für den Leberberg wurde erwählt: Herr Pfr. Lehmann in Grenchen. Wir hoffen, der Gewählte, welcher von der Gemeinde einstimmig als Pfarrer vorgeschlagen worden war, werde sich als Schulmann das gleiche Zutrauen zu erwerben wissen, das er während seiner kurzen pfarramtlichen Praxis verdient hat. Herr von Urb, Bezirkslehrer in Neuendorf, und Herr Dietler, Kantonsrath in Breitenbach, wurden als Inspektoren neu erwählt.

Luzern. Nickenbach. Dem „Eidgenossen“ wird von hier geschrieben: Gestern feierten wir ein Fest, das uns noch lange in frohem Andenken bleiben wird. Es fand unter Mitwirkung von Musik und Gesang die feierliche Einweihung unseres neuen Schulhauses statt. Jungfräulich geschmückt blickte dasselbe auf seine werthen Schöpfer und Verehrer herab. Ganz Nickenbach, sowie eine große Menge Schulfreunde unserer Nachbargemeinden fanden sich ein. Mit ihrer Gegenwart beehrten uns namentlich der hochw. Herr Kantonschulinspektor Niedweg, die Tit. Schulkommission von Münster in corpore, der bekannte Schul- und Kinderfreund Chorherr Stirnimann von da, sowie die meisten Lehrer unseres Kreises.

Herr Kantonschulinspektor Niedweg hielt die Festrede. In ausgezeichnetem Vortrage, in seiner bekannten, würdevollen Weise, sprach er herzergreifende Worte über den Vorspruch: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ zc. Herr Gemeindeammann Hüsler übergab in sehr gelungener Rede im Namen der Gemeinde das schöne Gebäude der hohen Erziehungsbehörde zur Benutzung und empfahl dasselbe deren Obhut; worauf der greise hochw. Herr Schulinspektor Custos Röthelin von Münster im Namen der h. Erziehungsbehörde die Uebernahme erklärte, der hiesigen Behörde, sowie der ganzen Bürgerschaft für ihre Opferwilligkeit den wärmsten Dank erstattete und mit hoher Begeisterung zur ferneren Unterstützung des Jugendunterrichtes aufmunterte.

Nach den üblichen Einweihungszeremonien von Seite der hochw. Geistlichkeit erfreute sich die Schuljugend in einem der Lehrsäle bei einem Glase Wein, desgleichen die Behörden und Schulfreunde in einem zweiten Saale. Es war ein herrlicher Tag — ein Tag des Herrn; auch der Himmel spendete aus klarem Firmamente sein freundliches Sonnenlicht. Möge der Geist, der an diesem unvergeßlichen Feste in unser aller Herzen ausgegossen worden, fort und fort uns beleben! Dann Heil dir, liebe Schuljugend von Nickenbach!